

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

name), dann der schwäbische Viertelmeister¹ (Fi 2, 1480/1), der wie der Zehner, Ritt- und Rottmeister zumeist als Verwaltungsbeamter fungierte, in die Familiennamen ein. Den Troß führte der Wagenführer (Gri 13, 452), der jedoch als Name kaum vorkommt. Von den höheren militärischen Chargen werden, abgesehen von dem schon erwähnten Rittmeister zu Familiennamen der Hauptmann, der Oberst, der Leutnant (Li 1) und der Fähnrich. Letzterer, der vexillifer oder antesignarius der lat. Urkunden (Gri 3, 1243; Fi 2, 938/9) kommt als Familienname dreißigmal vor, wovon 23 auf Wien entfallen; gleichfalls fast auf Wien beschränkt ist der Name Oberst; über den Hauptmann im einzelnen s. u.

2. Im folgenden ist einzugehen auf die Verwaltungsbeamten mittlerer Stufe, die Spitzen der Verwaltung von Bezirken, Landgemeinden und Städten. Hier hat sich eine Reihe von Namen entwickelt, die den Verwaltungsbeamten dieser Art schlechtweg bezeichnen gegenüber solchen Namen, die auf Stadt oder Land beschränkt blieben. Da ist zunächst der Amtmann, der officarius oder officialis der Urkunden Baierns und Frankens, in Schwaben findet sich fast ausschließlich der Ausdruck minister, der in die nichtschwäbischen Urkunden nicht eingegangen ist. Die Wendung gubernator für den Amtmann ist nicht häufig und meist eine Herabminderung der Bedeutung von gubernator. Der Name Amtmann, verschliffen zu Amann usw. kommt als Familienname erst seit dem Beginn des 14. Jahrh. urk. (Rb 5, 17; MB 16, 310) vor (der Titel Amtmann selbst taucht erst um 1200 in den Urkunden auf, vgl. ULE I, 608, 610 usw.). Seit dem beginnenden 15. Jahrh. bezeichnet er Bürger zu Augsburg (MB 23, 298), Regensburg (MB 15, 332), Kehlheim (MB 13, 442) usw. und Bauern (OeUrb II 2, 230). Die Verbreitung dieses Namens gehört zu einem sehr großen Teile Baiern an (715 : 343) und hierin überwiegend Altbayern (484, davon Mü 279). Dem entspricht auch der tatsächliche Verlauf.

1) Der Viertelmeister kommt auch in Altbayern vor und war hier mit der Feuerwache und der Erhebung der Umlagen in einem Stadtviertel betraut und gehörte zum Räte.